

Mit allerhöchster Bewilligung.

Dreslauer Zeitung.



Expedition bei Graf, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

No. 95. Dienstag den 23. April 1833.

Inland.

Berlin, vom 20. April. Seine Majestät der König haben dem Ritterguts-Besitzer Nathusius zu Alt-Haldensleben die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Seine Majestät der König haben dem bei der Buchhalterei der Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse beschäftigten Rendanten Mietag den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Königliche Majestät haben dem Kammergerichts-Rath Tke die nachgesuchte Dienstentlassung, mit Beilegung des Charakters eines Geheimen Justiz-Raths zu ertheilen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, den Justiz-Rath Schubert beim Fürstenthums-Gericht zu Reisse zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Falkenberger Kreises zu ernennen. — Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor von Reichschük zum Kreis-Justiz-Rath in Tapiau zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Kalkulator Dietrich zu Frankfurt a. d. D. zum Rechnungs-Rath Allernädigst zu ernennen geruht.

Ihre Königl. Hohheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind nach Dresden von hier abgegangen.

Berlin, vom 21. April. Se. Majestät der König haben dem Kommandanten des Kaiserlich Oesterreichischen Husaren-Regiments König Friedrich Wilhelm, Nr. 10, Obersten Fürsten Karl von Liechtenstein, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Feldwebel Peter Conradow von der 4ten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie; dem Kantor Keshlin zu Beckenstedt, in der Grafschaft Bernigerode; dem Steuer-Einnehmer Weidemann zu Neuwar in Pommern, und dem Thor-Kontrollur Wimmer zu Düsseldorf, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Der bei dem Stadtgerichte zu Breslau angestellte Justiz-Kommissarius Hahn ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts daselbst ernannt worden. — Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Johann Karl Christian Bernhard Büsching ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Sandau und den

Patrimonial-Berichten im 2ten Jerichowschen Kreise des Regierungs-Bezirktes Magdeburg bis auf eine Entfernung von drei Meilen von Sandau, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Sandau, ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Königl. Sächsische General-Lieutenant, General-Adjutant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Waldorff, und der Königl. Schwedische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Brandel, nach Dresden. Der Kaiserl. Russische Geheime Rath und Senator, Wassiltschikow, nach München. Der Kurfürstl. Hessische Wirkliche Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, von Steuber nach Wien.

Der Oberst-Lieutenant vom großen Generalstabe, von Röder, ist zum Chef des Generalstabes des sechsten Armee-Corps, und an dessen Stelle der Major vom Generalstabe des dritten Armee-Corps, v. Gerlach, zum Chef eines Kriegs-Theaters beim großen Generalstabe ernannt worden.

Die Königliche Regierung zu Trier hat sich unter dem 29ten v. M. zu nachstehender Bekanntmachung veranlaßt gesehen:

„Nach amtlicher Anzeige sind im Kreise Saarbrücken Emissare einer, angeblich in Frankreich gebildeten, Gesellschaft verhaftet, welche ein förmliches Geschäft daraus machen, hiesige Einwohner zur Auswanderung nach Mittel-Amerika, Behufs der Anlegung einer Kolonie, zu werben, wahrscheinlich in der Absicht, Leichtgläubige um ihr Geld zu bringen, wie frühere Erscheinungen in ähnlichen Fällen und eine von ihnen verbreitete pomphaste Ankündigung besorgen lassen. In der Voraussetzung, daß der hiesige Regierungs-Bezirk von ähnlichen Emissaren noch fernerhin heimgesucht werden könnte, sind wir uns veranlaßt, das Publikum vor diesen Untrieben zu warnen und sämtliche Verwaltungs- und Polizei-Behörden hierdurch anzuweisen, alle diejenigen Personen,

welche sich direkt oder indirekt mit dem Anwerben zur Auswanderung abgeben möchten, festnehmen und der richterlichen Behörde zur Bestrafung nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 20. Jan. (Gesetz-Sammlung Nr. 3, S. 36) vorführen zu lassen. Gleichzeitig bemerken wir, zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß den Auswanderungen, soweit sie nach dem Gesetz vom 15. Sept. 1818 zulässig sind, keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt, vielmehr die nachgesuchten Consense ohne Zeitverlust erteilt werden.“

Frankreich.

Paris, vom 12. April. Deputirtenkammer. Sitzung vom 11. April. General Subervie brachte einen Vorschlag ein um 600 Frs. Pension für die Wittve des General Gerard, als Belohnung seiner bei der Julius-Revolution geleisteten Dienste zu fordern. Die Kammer entschied fast einstimmig, daß der Vorschlag nicht zur Erwägung gezogen werden sollte*). Hierauf wurde das Gesetz wegen der Fortdauer der jetzigen Zölle auf das Getreide debattirt. Nach einer nicht sehr lebhaften Diskussion, worin sich Herr Ch. Dupin ausführlich vernehmen ließ, wurde das Gesetz mit 229 Stimmen gegen 24 angenommen. Der Kriegsminister bringt zwei Gesetze ein. Eins mit einer Forderung von 2,500,000 Fr. zur Errichtung einer Artillerieschule in Bourges, das andere mit 4,870,000 Fr. zu einer ähnlichen Anstalt in Lyon. — Der Minister des Innern erklärt, daß, da der vorgerückte Zeitpunkt der Sitzung es unmöglich mache, das Gesetz wegen der Municipal-Organisation auch in diesem Jahre zu diskutieren, so habe sich die Regierung entschlossen, dasselbe, um einige Veränderungen in demselben zu machen, zurückzuziehen. Der Minister liest eine desfallsige Ordonnance des Königs vor. (Sensation.) Hierauf wird das Gesetz, wodurch dem Minister des Innern ein additioneller Credit von 2,124,525 Franken für die fremden Flüchtlinge bewilligt werden soll, diskutiert. Herr Delaborde, Herr Bignon und Herr von Tracy, erklärten sich gegen eine Stelle des Berichts über das Gesetz, worin es heißt, daß solche Flüchtlinge, die eine Amnestie ausgeföhren hätten, nicht unterstützt werden sollten; sie fanden diese Bedingung Frankreichs unwürdig. Hr. Bresson, der Berichterstatter, erklärte dagegen, daß der Grund, weshalb man politische Flüchtlinge unterstütze, nur der sey, daß sie in ihrem eigenen Lande nicht leben könnten, mithin die Unterstützung bei solchen, denen dies freisitze, von selbst wegfalle. Der Minister des Innern trat dieser Ansicht bei, und bemerkte zugleich, daß, so ehrenwerth die Theilnahme für Polen sey, so übel angebracht sey oft das stete Lob der einzelnen Flüchtlinge. So habe er erst vor drei Tagen einen Bericht erhalten, daß drei Polnische Offiziere in ein Kaffeehaus gegangen seyen, und gerufen hätten: „Es lebe die Republik! Tod den Königen!“ und vor einer Stunde erst sey ihm gemeldet worden, daß 300 Polen heimlich Besancon verlassen hätten (vergl. unten), muthmaßlich um nach Deutschland zu gehen, und dort den Aufstand zu begünstigen. Es thue ihm leid, aber er müsse erklären, daß unter solchen Umständen einige Beaufsichtigung unerlässlich sey. — General Lafayette äußerte, daß sein oft gemachter Antrag, eine Polnische Legion zu errichten, dieser Beschwerde, die aus dem elenden Zustand und dem jugendlich leidenschaftlichen Cha-

rakter der Polen herstammte, abhelfen werde. Er erneuerte diesen Antrag daher. — Herr Garnier Pages meinte, das beste Mittel die Polen unschädlich zu machen, sey, sie zu zerstreuen, indem man ihnen erlaube, sich niederzulassen, wo sie wollten. — Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden nach und nach angenommen, über das Ganze aber konnte, weil die Kammer nicht mehr vollzählig war, nicht mehr abgestimmt werden.

Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß am 7ten April 300 Polen aus dem Depot zu Besancon diese Stadt heimlich verlassen haben, um sich nach der Schweiz und von dort nach Deutschland zu begeben. In der Nacht vom 10ten zum 11ten haben 40 Polnische Offiziere Dijon zu eben diesem Zweck verlassen. In der Nacht vom 7ten zum 8ten haben 11 Offiziere Besoul, 13 Eureuil und 22 Salins verlassen, alle um nach der Schweiz zu gehen (vergl. Deputirten-Kammer).

Strassburg, vom 12. April. (Erfk. Journal.) Die neuesten Nachrichten aus Deutschland erregen hier in den Gemüthern mächtige Bewegung. Kaum sind die letzten Polen von uns entfernt, so ergeht ein ähnlicher Polizeibefehl an sämtliche Deutsche Flüchtlinge. Sie müssen in kurzer Frist uns verlassen. — Zu bemerken ist, daß man uns hier bereits vor mehreren Wochen mit Nachrichten über Aufstände unterhielt, die bei Frankfurt und im Hessischen statt haben würden. — Die Waffen-Übungen der Nationalgarden haben mit Rückkehr der schönen Jahreszeit wieder begonnen. Die Artillerie-, Grenadier- und Voltigeur-Kompagnien sind bereits wieder von Sonntag zu Sonntag ausgerückt. Von frohem frischen Waffennuth ist aber fast keine Spur mehr zu finden, man betrachtet die Sache als eine bürgerliche Nothwendigkeit. Die Widerspenstigen werden disziplinarisch bestraft, ein eigenes Gefängniß ist dazu bestimmt. — Nicht ohne Bitterkeit haben die Elasser vernommen, daß man auf ihr Lokal-Interesse in der Abgeordneten-Kammer gar keine Rücksicht nimmt; die Abgabe auf das Salz ist beibehalten; die unglückseligen Prohibitivgesetze, wegen der Zufuhr des aus dem Badischen, Württembergischen und besonders Fränkischen uns zukommenden Rindviehs, sind beibehalten, keine Verminderung in der Taxe konnte man erhalten, und, das glaubt man hier, die Repräsentation werden nicht ausbleiben.

Paris, vom 14. April. Die heutigen Blätter enthalten neue Details über den Marsch der entflohenen Polen: Von Morre am 7ten Abends ausmarschirt, kamen sie am 8ten d. M. gegen Mittag nach einem forcirten Marsch, etwa vierhundert Mann stark, in Trevillers an; um 2 Uhr befanden sie sich bereits auf Schweizerischem Gebiete. Ein Theil derselben trug Säbel, Degen und Pistolen; dies waren, wie es scheint, ihre alten Waffen, die sie behalten hatten. Einige von ihnen ließen Proklamationen sehn, doch konnten die Land-Bewohner nicht erkennen, in welcher Sprache dieselben abgefaßt und an welches Volk sie gerichtet waren. Ein Polnischer Offizier trug eine Fahne mit dem Polnischen und Witthausischen Wappen, welche sie, wie sie sagten, entfalten wollten, wenn sie die Gränze überschritten haben würden. Als sie an den Ufern des die Gränze zwischen Frankreich und der Schweiz bildenden Flusses Doubs angekommen waren, wurden sie von einem Obersten, der sie anführt, haranguirt, und rückten in zwei Reihen in die Schweiz ein, ohne indessen ihre Fahne zu entfalten. Wenn man den Aussagen einiger Einwohner der

*) Die Oppositions-Zeitungen sind sehr erbittert hierüber, und behaupten es liege darin eine förmliche Verläugnung der Julius-Revolution.

äußersten Gränze glauben darf, so hätten ihnen mehre Polen gesagt, daß sie nach dem südlichen Deutschland gingen, um die dortigen Ausrühr-Pläne zu unterstützen, und daß die Bauern der Baseler Landschaft ihnen ihre Waffen geben wür en. Sie können schwerlich vor dem 12ten an den Ufern des Rheins angelangt seyn. Man versichert, in den Händen eines dieser Offiziers zwei Säcke voll Gold gesehen zu haben. Alle Ausgaben auf dem Marsche wurden übrigen pünktlich, und von jedem Einzelnen besonders, bezahlt; dagegen hat eine große Anzahl derselben Schulden in Besangon hinterlassen. Am 9ten d. M. sah man in Bruntrut etwa 20 Polnische Offiziere, die durch das Departement des Ober-Rheins, und wahrseynlich von Paris, dort angekommen waren. Die Behörde hatte aus Vorsicht den Polen die Erlaubniß, sich in der Nähe der östlichen Gränzen aufzuhalten, stets so viel als möglich verweigert, und zuletzt waren Befehle erteilt worden, diejenigen, welche in den Departements des Ober- und Nieder-Rheins wohnten, noch dem Innern des Landes zu verlegen. Der Minister des Innern hat an die Präfekten der Departements, in denen sich Depots Polnischer Flüchtlinge befinden, ein Rundschreiben gerichtet, worin er sie von den Maßregeln in Kenntniß setzt, welche die verschiedenen Regierungen Deutschlands gegen diese Flüchtlinge angeordnet haben, wenn dieselben den Durchmarsch durch ihre resp. Gebiete verlangen sollten. Fast alle haben befohlen, die Pässe der aus Frankreich kommenden Polen nicht zu öffnen.

• Sowohl bei der hiesigen Garnison, als bei der Nationalgarde, sind für nächsten Dienstag außerordentliche Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. Sogar auf die Umgegend erstreckt sich die Vorsicht; so ist z. B. der Wachposten bei der Pulvermühle von Bouchet, bei Versailles, verdoppelt worden.

Spanien.

Madrid, vom 7. April. Die heutige Hof-Zeitung enthält in einem außerordentlichen Supplemente folgende zwei, mit der Königl. Namens-Unterschrift versehene und an den Conseil-Präsidenten, Herrn Jea-Bermudez, gerichtete Dekrete vom 14ten d. M.: I. Allgemein bekannt ist das seit undenklichen Zeiten bestehende Herkommen der regelmäßigen und direkten Thronfolge in Spanien, welche durch das Gesch 2, Titel 15 der Partida 2 bestätigt und bekräftigt, beständig ohne ein Beispiel vom Gegentheil befolgt und durch die pragmatische Sanction vom 29. März 1830 wiederhergestellt worden ist, die durch das niemals zur Ausführung gekommene Auto von 1713 versuchte Neuerung beantragt und erlassen wurde; nicht minder ist der durch viele Jahrhunderte ohne Unterbrechung befolgte Gebrauch bekannt, daß die Unterthanen dem erstgeborenen Sohne oder, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, der erstgeborenen Tochter ihrer Könige, als den künftigen Thronfolgern, den Huldigungs-Eid leisten. In Verbindung dieses Gesetzes und seit undenklichen Zeiten bestehenden Herkommens und dieses uralten Gebrauchs, habe Ich durch gegenwärtiges Dekret befohlen und befehle, daß Meine Unterthanen der Durchlauchtigen Infantin Donna Maria Isabella Louise, Meiner theuern und vielgeliebten erstgeborenen Tochter, als Kronprinzessin, in Ermangelung eines männlichen Erben, den Huldigungs-Eid leisten, und befehle, daß die feierliche Handlung der Eidesleistung und Huldigung am 20. Juni d. J. in der Kirche des St. Hieronymus-Klosters dieser Residenz, im Beiseyn der Prälaten, Granden, Titularen und

Deputirten der Städte und Dirschaften, die zu diesem Behufe werden zusammenberufen werden, stattfinden und daß alle übrigen Mitglieder der genannten Stände, die jener Feierlichkeit nicht bewohnen, wo sie sich auch befinden mögen, den angegebenen Eid und die Huldigung in die Hände der zu diesem Ende designirten Personen leisten sollen. II. Da Ich den 20. Juni d. J. als den Tag anberaumt habe, an welchem Meine Unterthanen und Vasallen der Infantin Donna Maria Isabella Louise, Meiner theuern und vielgeliebten erstgeborenen Tochter, in der hiesigen St. Hieronymus-Kirche als Kronprinzessin dieses Reiches in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft huldigen sollen, so befehle ich, daß das Kabinet-Consil die üblichen Einberufungs-Schreiben an alle Städte und Dirschaften erlasse, die bei den Cortes mitstimmen, damit dieselben zu der angegebenen Zeit und mit genügenden Vollmachten, welche von der von Mir zu ernennenden Kommission von Beisitzern der Cortes geprüft werden sollen, Deputirte nach Madrid senden.

Deutschland.

(Schwäb. Merkur.) Kassel, vom 9. April. Der Kurhessische Bundestags-Gesandte v. Rie s hat einen amtlichen Bericht über die in Frankfurt a. M. stattgehabten Unruhen eingesandt, der zur Folge gehabt hat, daß auf Höchsten Befehl unverzüglich militairische Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung getroffen worden. Seit einigen Tagen sind deshalb die Wachen verstärkt, zugleich scharfe Patrouillen unter das Militair vertheilt worden. Die Offiziere haben Befehl, sich Abends in die Kasernen zu begegnen, um sich zu überzeugen, daß die Truppen bei dem ersten Signal bereit seyn können, unter das Gewehr zu treten. Besonders zahlreich findet sich die Haupt- und Schloßwache in der Nähe des Kurprinzlichen Residenz-Palaises, unter Anführung zweier Offiziere, besetzt. Am Oster-sonntag erblickte man bei der Parade, welcher der Kurprinz-Regent bewohnte, acht Gensd'armen zu Pferde. Auch die Polizei ist zur Wachsamkeit und Thätigkeit aufgefordert worden. Indessen ist auch nicht die leiseste Spur von unruhigen Bewegungen hier zu entdecken. Von einer Verzweigung des Komplots bis in unsere Gegend ist keine Rede.

Kassel, vom 12. April. Die Universität Marburg ist allen andern Korporationen in der Wahl ihres Abgeordneten zum nächsten Landtag zuvorgekommen. Die Erwählung des Professors Gerling wurde von dem akademischen Senat dem Ministerium des Innern offiziell angezeigt, und da dieß früher bei der Wahl des Professors Jordan nicht geschehen war, so entstand das Gerücht, die Landesuniversität habe der Forderung des Ministeriums, die Wahl ihres Vertreters von der Befähigung desselben abhängig zu machen, nachgegeben. Man erfährt indessen, daß dieß keinesweges der Fall, vielmehr der Universität vollkommene Wahlfreiheit zugesichert, und die Anzeige von der geschehenen Wahl bloße Formalität ist. Hiermit, und durch die Entfernung des Professors Jordan (der sich bekanntlich die Wiedererwählung selbst vorbehalten haben soll), ist nun einer der beiden Streitpunkte, welche die Auflösung der vorigen Ständerversammlung herbeiführten, als erledigt zu betrachten. Auch für den zweiten Streitpunkt — die Frage nämlich wegen Zulassung des zum Abgeordneten gewählten Bibliothekars Bernhards, mit oder ohne Genehmigung des Ministeriums des Innern — hat der Ministerialvorstand, Geheime Rath Hassenpflug, ein Auskunfts-

mittel gefunden, indem Herr Bernhards zum Mitglied der Bibliotheksdirektion ernannt wurde. Dadurch fällt die Streitfrage, ob unter der vorgelegten Behörde, bei welcher nach §. 71 der Verfassung der Gewählte die Genehmigung einzuholen habe, das Ministerium oder die Bibliotheksdirektion zu verstehen sei, von selbst weg, oder wird vielmehr durch die Natur der Sache zu Gunsten des Ministeriums entschieden. — Nach Berichten aus Marburg hat kein einziger dortiger Student an den Frankfurter Vorgängen Theil genommen; wohl aber sollen einige Gießener dabei gewesen seyn. — In diesen Tagen sind zahlreiche Ernennungen zu dem Staatsrathe erfolgt, einer neu errichteten, aus Beamten jeden Rang es besitzenden Behörde, welche die vom Ministerium den Landständen vorschlagenden Gesetze vorher begutachten soll. Für die Militär-Angelegenheiten wurden auch Offiziere in den Staatsrath berufen; namentlich haben die Obersten von Eschwege und von Schmidt nebst mehreren Subaltern-Offizieren ihre Ernennungsdekrete erhalten. Gleiches geschah mit verschiedenen Regierungs-, Kammer- und Obergerichtsräthen; die Ober-Appellations-Räthe aber, denen gleiche Ehre zugebracht war, haben mit Ausnahme eines einzigen dieselbe, als mit ihrer Ehre unverträglich, abgelehnt.

Darmstadt, vom 10. April. (Allg. Ztg.) Vor einigen Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet, der hier verhaftete Student, von Rochau, welcher um größerer Sicherheit willen aus dem Spital auf das Rheinthorgefängniß gebracht ist, solle befreit werden. Deshalb gingen die Nacht über durch die Stadt Patrouillen, die Rheinthorwache wurde verstärkt, und zwei Eskadrons Chevaurlagers mußten sich zum Aufsitzen bereit halten. Noch sorgfältigere Maßregeln traf man in vorletzter Nacht. Die Wache auf dem Rheinthore war ums Vierfache verstärkt; nach allen Seiten hin in die Promenade waren Schilbarden gestellt; vorm Kriegs-Ministerialgebäude standen drei statt eines Postens u. s. w. Als nun um 10 Uhr Nachts ein lauter Schuß in der Neustadt erscholl — wahrscheinlich in Folge eines gelegten Kanonenschlags — waren schnell Gendarmen und Polizeisoldaten durch die Straßen hin in Bewegung. Ja, als einige aus dem Wirthshause zu spät Heimkehrende in der Gegend des Rheinthores ungehöriger Weise über die Planken stiegen, feuerten, nach vergeblichem mehrmaligem Anrufen, die dortigen Posten. Uebermals Anlaß zu mannichfaltigen Gerüchten, die besonders in der Umgegend der Stadt sich verbreiteten. Uebrigens wird von Rochau auch im Innern des Gebäudes mit der größten Sorgfalt bewacht. Seine Wunden werden geheilt werden, doch bleibt wohl seine linke Hand in Folge der Einschnitte in dieselbe lahm.

Die Frankf. D. N. Ztg. enthält folgenden Korresp. Artikel aus Stuttgart, vom 11. April. Unsere äußerste Linke, welche die Universität Tübingen, mit ihrer dermaligen, mehr politischen als wissenschaftlichen Richtung, als ihr geliebtes Schoßkind und immervährendes Saamenhaus für ihre eigenthümlichen Zwecke betrachtet; welche lieber das Interesse einer ansehnlichen Stadt und einer alten Anstalt, als ihren persönlichen Eigensinn und ihre vorgefaßten Plane opfern will, ist durch die immer mehr sich verbreitende und Bestand gewinnende Nachricht von Verfehlung jener Hochschule, wie nicht anders zu erwarten war, in großen Alarm gerathen. Es klingt freilich sonderbar, mit welchem Eifer manche Leute Privilegien und Monopolen vertheidigen, so-

bald diese ihrer Partei einen praktischen Nutzen gewähren, während sie sonst in jeder andern Hinsicht als die geschwornen Feinde derselben sich geltend zu machen suchen. Jedermann weiß, daß Tübingen Landesuniversität und an kein bestimmtes Lokal, außer in Bezug auf das Konvikt und eine Anzahl Stipendien, an das bisherige Lokal gebunden ist, zwei Dinge, welche leicht mit dem Hauptplan der Aenderung in Uebereinstimmung zu bringen sind, und auf irgend eine Weise sich ersehen und kompensiren lassen. Allein träte dieser Fall auch nicht ein, so kann es keine Bestimmung aus älterer Zeit geben, welche eine einzelne Sache auf ewige Zeiten in der Art fixirt, daß sie festgehalten werden soll, ob sie auch dem Zwecke des Ganzen, dem Staatszwecke widerspreitet oder nicht, und ob sie den besondern Zweck selbst, welchen der Gründer einst vor Augen gehabt zu haben vernünftigerweise präsumirt werden muß, durch ihre veränderte Gestaltung geradezu aufhebt und willkürlich demselben einen andern substituit. Sehr viele ausgezeichnete Patrioten und selbst Liberale, welche einige Mäßigung nicht verschmähen, und das reelle Staatswohl über unfruchtbare Träume setzen, haben seit Längem die Ueberzeugung gewonnen, daß der Landes-Universität eine zeitgemäße Reform und ein edlerer geistiger Schwung sehr wohlthätig seyn würden. Die reichen Sammlungen an wissenschaftlichen und Kunstschätzen und eine Menge von Vortheilen, welche Stuttgart in sich verschleut und die ganz eigenthümliche Lage der Stadt gewährt, machen es in hohem Grade wünschenswerth, daß eine Verlegung der Universität nach dieser Residenz recht bald vor sich gehen möge. Eine solche Veränderung würde auf die Bürger selbst, wie auf die Studierenden in mehrfacher Hinsicht eine wohlthätige Wirkung äußern, und sowohl für wissenschaftliches, als geselliges Leben, für feinere Besetzung der akademischen Welt und für größere Belebung des bisweilen etwas steifen, ja selbst aristokratisch-kalten Wesens in der Haltung des dritten Standes dahier durch den demokratischen Zuwachs eines frischen, heitern Jugendflusses, unzuberechnende Früchte tragen. Der Buchhandel und die Industrie, zwei ganz besonders wichtige Nahrungsquellen, welche nicht nur für Stuttgart, sondern für ganz Württemberg und Deutschland sich regen und regen müssen, könnten nur gewinnen und von hier aus ihre Europäische Bedeutsamkeit vermehren. Die dadurch etwa nöthig fallenden Bauten, welche nicht halb so schwer zu bewerkstelligen sind, als abhällliche Zweifler zu verbreiten sich bemühen, werden Hunderte von unbeschäftigten Arbeitern in Thätigkeit und Nahrung setzen. Die Professionisten und Gewerbsleute selbst würden nicht minder ihre Rechnung finden. Bei allem dem würde es nicht schwer halten, Tübingen durch verschiedene andere Dinge zu entschädigen; wenn aber auch die Entschädigung nicht so ganz vollständig ausfallen sollte, wie man sie dasselbst sich wünschen mag, so muß bedacht werden, daß der Flor der Landes-Universität höher anzuschlagen ist, als der Flor einer einzigen Stadt, welche ohnehin seit einiger Zeit beinahe ausschließ-lich nur die Politik unter den wissenschaftlichen Fächern ihrer Anstalt kultivirt erblicken muß und ihr Kleinod selbst durch einen starren und eigenvilligen Geist von Feindseligkeit gegen alle Lebenseäußerungen der Regierungen muthwillig auf das Spiel gesetzt hat, auch noch in neuester Zeit es thun zu wollen beharrlich Miene macht. Eine Universität in Stuttgart würde nicht nur mit München (woselbst, unter ganz gleichen Umständen, mit einem viel ältern Institute, ohne besondere Einsprache, Aehnliches geschah) rühmlich wetteifern, sondern viel-

leicht die erste Universität in Süddeutschland, ja für dasselbe ganz das werden, was Berlin für den Norden geworden ist. Alle diese Gründe und Aussichten müssen durchaus für die Verwirklichung der schönen Idee stimmen, gegen welche bloß engberzigter Lokalgeist, oder blinde, das beaussichtigende Auge der Regierung über das Thun und Treiben der Jugend scheinende Parteiwuth, oder eine vom Geiste großartigerer, allem politischen Faktionsgetriebe fremden, acht-wissenschaftlichen, der Jugend mehr als jemals nothwendig gewordenen Richtung nicht im Geringsten erwärmte Spießbürgerei sich erheben können. Freilich wurde der Constitutionsnel, welcher rastlos fortfährt, die Regierungsakte und die historischen Staatsfachen zu verstümmeln, wie er die Namen unserer Minister und Patrioten verstümmelt, welcher Koryphäen auf Schultern des hereindrängenden Volkes herumtragen läßt, die Niemand gesehen, und welcher frecherweise das überaus gemäßigte loyale und liberale Manifest des Königs nach der Auflösung unserer Kammer eine Ordonnanz à la Charles X. nennt und eine Revolution im Würtemb. als unumgänglich nothwendigen „Coup d'état“ vorepredigt, — auch über eine solche Verlegung der Universität Tübingen, wiewohl sie zu den konstitutionellen Befugnissen des Königs gehört, als über ein „attentat horrible“ schreiben. Allein die Relevationen der neuesten Zeit über die Versuche der Französischen Opposition, Erneuten in Deutschland zu erregen, haben der Mühe uns überhoben, auf Fanfarronaden bezahlter Blätter ohne festen Charakter und bestimmte Tendenz, welche in einer Woche den verschiedenartigsten Fraktionen und Kombinationen sich verkaufen, im Ernste zu antworten. Was aber den unsterblichen Zustand betrifft, zu welchem die Herren vom Constitutionnel und noch mehr die vom National tagtäglich uns ehrliche Deutsche aufmuntern, so bedauern wir es, ihnen bemerken zu müssen, daß die Barricaden in Deutschland bereits angefangen als verschollener und verbrauchter Hausrath betrachtet zu werden und die Pflastersteine bei unserer solideren Bauart sich nicht so leicht aufreißen lassen, als jene leichtern im Moraste der Puttiastadt auch daß zu ihrer Wiederherstellung geschickte Steinhauer in großer Zahl bereit stehen, ja bereit sind, allenfalls auch über dem Rheine nachbarlich ihre Dienste für ähnlichen Zweck anzubieten. Aus allen Nachrichten, die wir seit einigen Wochen von herüber erhalten und aus geheimnißvollen Notizen, welche unsere, die Konspiration noch nicht so ganz aus dem Fundamente verstehenden Oppositionsmänner fallen lassen, geht hervor, daß eine neue Auflage vom 5. und 6. Juni sich vorbereitet. Wir wollen hoffen, daß diese Auflage als ein noch schlechterer Nachdruck des „glorreichen Flügel-schlages der Julitags“, wie unser guter Pantagrueel Walz mit dem selbstmörderischen Flammengesicht sich auszudrücken pflegt, sich ausweisen wird, als jener 5. und 6. Juni, und daß diesmal mit verstärktem Accente und beruhigend für lange Zeit gerufen werden könne: „Force est restée à la loi.“

Sießen, von 12. April. (Ober-Amts-Zeitung.) Seit mehren Tagen bereits leben unsere soliden, friedlichen Bürger in einer stets sich mehrenden bangen Erwartung. Am zweiten Oster-Feiertage früh Morgens nämlich hatte sich schon das Gerücht verbreitet, ein mehr oder minder mit dem famösen Attentate zu Frankfurt in Verbindung stehendes revolutionaires Beginnen werde in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. vielleicht aber auch erst einige Tage später, zum Ausbruch kommen. Viele mochten wohl, vertrauend auf den wackern Sinn

einer großen Anzahl hiesiger Bürger und das brave Benehmen vieler jungen Leute, gleich Anfangs an der Ausführung und dem Gelingen einer solchen Frevelthat gezweifelt und sich deshalb beruhigt am Abende des zweiten Oster-Feiertages zu Bette gelegt haben; allein wie sehr mußten sie sich getäuscht fühlen, als sie des andern Morgens bei ihrem Erwachen, wenn auch nicht von einem revolutionnaires Unternehmen, doch von mehren an verschiedenen Orten Statt gehabten Schlägereien und von einer empörenden Schandthat unterrichtet wurden. Es wurden nämlich zwei Polizei-Diener, Namens Kessler und Schneider, welche mehre gegen Mitternacht auf der Straße lärmende, wie man sagt, trunkene Bursche zur Ruhe aufzufordern sich genöthigt sahen, von diesen geprügelt, mit Messern gestochen und überhaupt so gräßlich mißhandelt, daß der eine derselben, Kessler, nicht von der Stelle konnte, und, von herbeieilenden Schar-Wächtern nach Hause getragen, nunmehr lebensgefährlich am Halse verwundet, darniederliegt. Möchten die untersuchenden Behörden doch Alles möglich, daß solche strafbare Unternehmen sicher und sobald als möglich, die volle Strenge des Gesetzes treffe, möchten sie dabei bedenken, daß Männer, zu deren Obliegenheit es gehört, die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu handhaben, ganz vorzüglich bei Ausübung ihres Amtes unter den Staats-Schutz gestellt seyn müssen, möchte aber auch die höchste Staats-Behörde durch tüchtige Erziehungs-Anstalten darauf hinwirken, daß das schändliche Vexier des Trunkes so viel als möglich unterdrückt und hierdurch den so häufig vorgefallenen Excessen vorgebeugt werde!

Frankfurt a. M., vom 15. April. Nach den heutigen Fahrbüchern war unsere gesetzgebende Versammlung wegen eines Senats-Vortrags, die am 3ten d. M. in unserer Stadt vorgefallenen Ruhestörungen betreffend, am 11ten, 12ten und 13ten d. M. außerordentlicher Weise zusammenberufen worden. Die Sitzungen an diesen drei Tagen waren Geheim-Sitzungen.

Frankfurt, vom 15. April. (Aus der Rhein- und Main-3tg.) Unter einem großen Zusammenströmen von Menschen rückten heute Morgen ein Viertel vor 11 Uhr die von Mainz kommenden Truppen ein, stellten sich auf der Zeil auf, und gingen von da an ihre Bestimmungsorter ab. Die Oesterreichische Landwehr hatte ihre Szafos mit Wurbaumreisern geschmückt. Mit Bewunderung betrachtete man die schöne Haltung der Oesterreicher sowohl, als wie die der Preußen vom 35sten Linienregiment. Die Oesterreicher führten zwei Kanonen bei sich. Die Oesterreichischen Uhlanen eröffneten den Einmarsch:

(Preuß. Staats-3tg.) Frankfurt a. M., vom 16. April. Hier ist folgende Ordre für die Stadtwehr erschienen: „Bei Ausbruch von Feuer oder Unruhen ist der Sammelplatz: 1) Für die gesammte Stadtwehr-Infanterie in Frankfurt selbst ist der Platz vor dem Barfüßer-Kirchthurm bestimmt; wohingegen die in Sachsenhausen wohnende Mannschaft der Stadtwehr sich in der Schul-Strasse zu Sachsenhausen zu versammeln und dort weitere Ordre abzuwarten hat. 2) Für die Stadtwehr-Kavallerie ist der große Korn-Markt in der Gegend der reformirten Kirche zum Sammelplatz bestimmt. 3) Bei dem Bösch-Bataillon bleiben für die diesseits des Mains befindlichen Kompagnieen die bisherigen Versammlungsplätze bestehen, wohingegen die Kompagnieen, welche zu Sachsenhausen existiren, ihre bisherigen Sammelplätze ebenfalls behalten, jedoch, wenn ein Feuer diesseits Frankfurt ausgebro-

chen ist, an ihren Versammlungs-Plätzen weitere Ordre abwarten. 3) Bei ausbrechendem Feuer haben die Hornisten nicht zu blasen, sondern es wird das Zeichen bloß mit der Trommel gegeben. Auch soll das Schießen der Schildwachen als Alarmzeichen unterbleiben. — Frankfurt a. M., den 15. April 1830. — Kriegs-Feug-Amt."

Hanau, vom 14. April. Nach einer heute hier angelegten höchsten Ordre werden 200 Mann Infanterie, 2 Eskadrons Dragoner und eine halbe Batterie Artillerie die Kur-Hessische Gränze gegen Frankfurt hin besetzen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 27. März. (Allg. Ztg.) Der in Begleitung des großherlichen Botschafters Halil Pascha nach Alexandria verschickt gewesene Reschib-Effendi ist hierher zurückgekehrt. Er ward von Halil Pascha vorausgeschickt, um der Pforte anzuzeigen, daß Mehemed Ali zu keinem Frieden zu bewegen sey, der mit seinen (Halils) Instruktionen vereinbar wäre, und daß jener, in Folge Halil Pascha's diesfälliger Erklärung, seinem Sohne angekündigt habe, daß er ihm neue Hülfstruppen senden werde, um seine Kriegs-Operationen gegen Konstantinopel fortzusetzen. Diese Nachricht und vielleicht auch die Voraussetzung, daß Mehemed Ali im Einverständnis mit England und Frankreich so handle, haben den Divan zu dem Entschlusse bestimmt, von Seite Rußlands alle nur mögliche Hülfen in Anspruch zu nehmen, und den Russischen Botschafter zu ersuchen, deren Ankunft in der Hauptstadt, wie es der Drang der Umstände erfordere, zu beschleunigen. Als bald gingen nach allen Seiten Kouriere ab, und seit der Zeit bemerkt man außerordentlich lebhaftere Kommunikationen zwischen den Pfortenministern und Herrn von Buteneff. Das Russische Armeekorps, welches hieher über Siseopolis längs der Küste des Schwarzen Meeres auf dem Marsche ist, soll zum Theil in 14 Tagen hier eintreffen; schon werden im Kamis Tschiftlik Quartiere für dasselbe bereitet, und da auch Ibrahim schon wieder vorrücken soll, so hält man es für leicht möglich, daß sich Letzterer bald mit den Russen messen wird. Dieser Zustand hat die Bewohner der Hauptstadt von neuem in die größte Besürzung versetzt, Türken wie Christen haben ihre werthvollere Habe bereits eingepackt, um solche im ersten Augenblicke der Gefahr in Sicherheit zu bringen, und die Unbeständigkeit der Pforte, welche ihre Thronen den unaufhörlichen Ermahnungen des Französischen Botschafters, Rußland nicht zu viel zu trauen, nie ganz verschließen kann, und dadurch immer noch zu Schritten, die Argwohn zeigen, veranlaßt wird, ist nicht geeignet, der Besorgniß der Bewohner zu keuern. Wie groß die Russische Macht ist, welche vorläufig Konstantinopel besetzen und schützen soll, darüber sind die Angaben verschieden, man glaubt 40 bis 60,000 Mann. Dagegen soll sich Ibrahim's Heer täglich durch Freiwillige mehren, und wird vereint mit den neuen aus Alexandria kommenden Verstärkungen weit über 100,000 Mann zählen.

Miszellen.

Die Spen. Berl. Ztg. enthält unter ihren vermischten Nachrichten und der Rubrik Berlin Folgendes: „Der Türkische Gesandte Namik Pascha wurde von einer vornehmen Dame gefragt: Wie viel Frauen haben Sie? worauf er lächelnd, aber mit vieler Mühe geantwortet haben soll: „das Gesetz erlaubt mir deren mehre zu haben, die Wahl meines Charzens aber hat mich nur an eine gehalten.“

„Als wir uns dem Garten der Harmonie, bei Antwerpen, näherten“, erzählt der Capt. Stuart Wortley, in seinem so eben erschienenen Tagebuch einer Reise nach Antwerpen, während der Belagerung der Citadelle, im Dez. 1832, „so zeigte uns Oberst Scott einen von beiden Seiten mit Bäumen besetzten Weg, welcher gerade nach dem Laufgraben führte, und an welchem hin eine Kolonne Französl. Truppen vorrückte. Ein Haufe Soldaten war in und um den Laufgraben versammelt und lachte und scherzte. „Es wird gleich eine Kugel kommen“, bemerkte der Oberst, und kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als auch schon ein Geschöß über den Laufgraben wegslog, in die Bäume schlug und nun in dem Wege dahin rollte. Die Soldaten sprangen hastig in die Laufgräben und die Vorrückenden marschirten schnell durch einen Thormweg, wo sie gedeckt waren. Da sie, während sie in der Allee marschirten, dem Feuer ganz bloßgestellt waren, so bückten sie sich allerdings, wenn Kugeln kamen: dagegen aber ging eine Frau, welche zu dem Haufen gehörte, eine der Marketerinnen, welche bei diesem Regimente waren, und mit in Reihe und Glied marschirten, ganz ruhigen Schrittes und mit stolz emporgerechtigtem Haupte weiter. Jedes Regiment hatte eine gewisse Anzahl solcher Weiber bei sich, welche mit demselben in die Laufgräben gingen und geistige Getränke und Lebensmittel für die Soldaten bei sich hatten. Sie trugen gewöhnlich eine Uniform, welche mit der des Regiments, wozu sie gehörten, einige Aehnlichkeit hatte: sie bestand aus einem hellblauen oder Französl. grauen, knapp anschließenden Spengler, vorn mit drei Reihen kleiner Metallknöpfe, einem Kocke und weiten Beinkleidern von rothem Tuche und Schnürstiefeln, einem mit Wachstuch überzogenen Mannshut, mit der Nummer des Regiments daran, und einer Metallplatte mit dem Namen der Trägerin auf dem Arme. Die Weiber hatten etwas ungemein Nettcs, ja zuweilen Coquettes, an sich, und dabei dennoch einen gewissen Anstand, der dem gewöhnlichen Begriffe der Tugend eines Lagergastes ganz widersprach. Der angeborne Geschmack der Französlinnen leuchtete auch hier hervor, und trug den Sieg über das Männliche des Costüms davon. Die schalkhafte Art den Hut aufzusetzen, die weiten Aermel des Kocks und einige andere weibliche Zuschnitte der Kleidung, benahmen dieser ganz die Gleichheit mit dem Anzuge des andern Geschlechts. Aber diese Marketerinnen waren überall, in jedem Winkel der Laufgräben, und später sogar in den Beschießbatterien zu sehen, und eine ihrer Zunft zeichnete sich sogar bei mehren Gelegenheiten durch ihren Muth und ihre Menschlichkeit vor allen aus.“ (Antoinette Moreau.)

Der musikalische Chor in der St. Michaels-Hofkirche in München. Dieser, seiner ausgezeichneten Leistungen und seines innern Organismus wegen auch im Auslande hochberühmte, in ganz Deutschland einzig dastehende Chor wurde bereits vor ungefähr einem Jahrzehend von dem gegenwärtigen Direktor desselben, dem Königl. Hofkapellane Johann Baptist Schmid, und dem Königl. Inspektor und Organisten daselbst, C. Ett, gegründet. Nach den strengern Anforderungen des Römischen Direktoriums sollen von dem Sonntage Septuagesimä bis zum Ostersonntage alle musikalischen Instrumente, selbst die Orgel schweigen — eine Anforderung, der selten Genüge geleistet wird, und auch, aus leicht begreiflichen Gründen, selten geleistet werden kann. Gerade aber in diesen ernstesten Tagen eröffnet sich der Vokal-musik ein weites Feld, in der sie ihre ganze heilige Kraft ent-

wideln kann. Von dieser Idee begeistert, hat sich unter den ungünstigsten Umständen, zum Theil sogar aus eignen Mitteln, der schon genannte Hofkapellan Schmid mit dem unverbrossensten Eifer einen Chor von mehr als vierzig der ausgezeichnetsten Sänger herangebildet, der durch sein gesüßiges Ineinandergreifen, durch sein nie gehörtes Tragen und Halten des Tones, durch sein zauberisches Crescendo und Decrescendo unbeschreiblich herrliche Wirkungen hervorbringen im Stande ist. Der als einer der tiefsten philosophischen Tonkünstler nie genug zu preisende Organist C. Ett, ein Freund und Schüler des unsterblichen Notes Vogler, schon seit den ersten Jünglingsjahren heimisch in der erhabenen Gesangeswelt kindlich frommer, gottbegeisterter, der modernen Welt unerreicher Meister des Mittelalters, übertrug die kirchlichen Werke derselben in unsere musikalische Sprache, sorgte für Auswahl, Ordnung und Fügung derselben, und schuf selbst eine Menge solcher Kompositionen im Geiste jener Meister; der Direktor Schmid schloß sich mit der berühmten Päpstlichen Kapelle in Rom in Verbindung u. s. f., und so geschah es, daß wir seit einigen Jahren in diesen Tagen einen Schatz von Meisterwerken kirchlicher Vokalmusik im erhabensten Kirchenstyle mit einer Präzision zu hören bekommen, die, bei der allmählig zerfallenden Päpstlichen Kapelle nach dem Zeugnisse achtbarer Reisenden, auch in Rom selten mehr zu finden ist. Dabei hören wir in den Tagen nach Ostern, nach einem stets haltbaren, unabänderlichen, konsequenten Systeme, auch die Meisterwerke kirchlicher Instrumentalmusik, und der Chor bleibt schülerhaften Jüngern der Komposition, so wie überhaupt verunglückten profanen Modeprodukten jeder Art stets unzugänglich. Den Anfang dieser erhabensten Produktionen religiöser Vokalmusik machte eine vierstimmige Messe von Benedikt Marcello. Ihm folgte Aless. Davona; eine fünfstimmige Messe von Orlando Lasso, eine solche von Tom. Baiji; die bekannte sechsstimmige Messe Palestrina's, Papae Marcelli genannt; eine achtsimmige von C. Ett, und eine eben solche von Dr. Lasso. Am Gründonnerstage eine Messe von Palästina, Abends der 4te Psalm von Dr. Lasso, und am Charfreitag Abends 7 Uhr der 101ste Psalm von Dr. Lasso, an erhabenem Fluge jugendlich frischer Phantasie, an Innigkeit und Tiefe der melodischen und harmonischen Durchführung eine der größten Lombigungen dieses Zeitraumes. Des Königs Majestät nebst dem Hofe und dem Fürstlichen Gaste wohnten dieser Produktion bei, und sprachen ihre Rührung und ihr Wohlgefallen in den unzweideutigsten Ausdrücken aus. Den Beschluß dieser kirchlichen Trauertage machte Sonnabend Abends 7 Uhr eine reich instrumentirte brillante Auferstehung im musikalischen Denstyle von unserm herrlichen Ett. Eine unermeßliche Menge Menschen erfüllte jedesmal in diesen Stunden die gewaltige Tempelhalle, für musikalische Produktionen so ganz akustisch gebaut, wie keine bekannte christliche Kirche von Bedeutung.

*** Breslau, den 21. April 1833. Nach amtlichen aus Oberschlesien eingegangenen Nachrichten ist in den nächsten Tagen dieser Woche noch ein anhaltendes Wachsen des Wassers zu besorgen.

In Dppeln war es seit dem 19ten d., wo es 10 Fuß am Unter-Pegel stand, bis gestern früh auf 13 Fuß 10 Zoll gewachsen, und es stieg noch fortwährend in jeder Stunde 1 1/2 Zoll.

Nach den neuesten Nachrichten ist in Ratibor am 21sten früh 5 Uhr die Ober zum Stehen gekommen, und man rechnete auf ein schnelles Fallen.

Musikalisches.

Herr Kapellmeister Meßler, längst als Virtuos auf der Clarinette bekannt, wird morgen Mittwoch den 24. April, Abends 7 Uhr, ein großes Concert veranstalten. Die Mannigfaltigkeit des vor uns liegenden Repertoirs wird nicht minder, als die Kunstfertigkeit des Concertgebers ihre anziehende Kraft bewahren. Die effektvolle Ouverture zu Lindpaintners „Zeila“ wird von zwei, ein Tongemälde „Livoli“ von drei Orchestern ausgeführt werden. Von Interesse wird die, wenigstens in Betreff der angewendeten Mittel, kolossale Ouverture von Ries zum letzten rheinischen Musikfeste seyn, so wie die Bass-Arie aus der hier ebenfalls noch ungehörten Oper: „Templer und Jüdin“ von Marschner, die Herr Wiederemann singt. Mad. Wiederemann deklamirt Castelli's „Nichts und Etwas“, Herr Lüstner spielt ein neues Maysedersches Concertstück, der Concertgeber endlich wird sich in drei Nummern, einem eigenen Concertino und Bärmannschen Variationen für Clarinette, endlich in einem Tripelconcert von Crusell für Clarinette, Bassethorn und Fagott produziren. Es fehlt also nicht an Neuem und Mannichfaltigem, und steht daher zu erwarten, daß es diesem Concert-Unternehmen auch nicht an Theilnahme fehlen wird.

Auflösung des Sylbenräthfels in Nr. 92: Vatermörder.

Biertheiliges Sylbenräthfel.
 Mein Liebchen schien mir heut sehr 1;
 Drum schlich betrübt ich 3.
 Mein Nachbar stand auf der 1. 4,
 Und frug: Schon kommt ihr 3?
 Ach! lieber Freund! o glaubt es mir,
 Ach täglich wird sie 1 und 4;
 Sie will mir nicht mehr 4. 1. 2,
 Ein Küßchen mir zu rauben.
 Mein Herz springt mir vor Gram entzwei,
 Ihr könnt mir's wahrlich glauben!
 „D! seyd kein Thor!“ erwiedert 4:
 Folgt mir zu meiner 1. 2-Thür,
 Ein Fläschchen voll 1. 2. 3. 4
 Will ich Euch dorten reichen,
 Dies bringt den Gram zum Weichen.
 P.....r.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 25. April zum Benefiz der Dem. Sutorius zum erstenmal: Minette, die vermandelte Kasse, Baubeville-Posse in 1 Akt, nach dem Französischen la chatte metamorphosée en femme von Scribe und Molesville. Vorher zum erstenmal: das unerkannte Glück, Kinderspiel in 1 Akt, von Dr. Francolm. Hierauf: die Nasenharmonika, komisches Sextett von Bayer. Zum Schluß: drei große Tableaux, 1) die Erektion, 2) die vernichteten Rebellen, 3) das Blindenküßspiel.

Theater = Nachricht.
Dienstag den 23. April: Der Doppelgänger. Lustspiel
in 4 Aufzügen, von Holbein.

Todes = Anzeige.

Die Verwandten und Freunde der Frau Gräfin von Se-
herr Hof traf am 14ten d. M. das harte Geschick, diese in-
nigst geliebte Freundin aus dem Kreise ihrer zahlreichen Ver-
ehrer scheiden zu sehen. — Ein heftiges Katarrhfieber und dazu
getretene Lungen-Lähmung endete ihr, der Wohlthätigkeit und
christlichen Duldung gewidmetes Leben mit 67 Jahren 7 Mo-
naten. — Thränen der Dankbarkeit und Freundschaft werden
ihrem Andenken noch lange fließen, und alle diejenigen, welche
die Verklärte näher kannten, rufen ihr gewiß mit uns nach:

Ach! eine edle Seele, ein wohlwollendes Herz ist lei-
der von uns geschieden.

Breslau, den 18. April 1833.

von Biela,
Königl. Rittmeister a. D., als Vetter und
Executor des Testaments,
im Namen aller Verwandten.

Todes = Anzeige.

(Verwärtet.)

Das am 18ten d. M. zu Frankenstein, auf einer Dienst-
reise, an Blutsturz und hinzugetretener Lungenlähmung er-
folgte plötzliche Ableben unsers innig geliebten Gatten, Va-
ters und Schwieger-Vaters, des königlichen Intendantur-
Raths Franz Xaver Köllner, zeigen Verwandten und
Freunden zur stillen Theilnahme wir hiermit ergebenst an.

Breslau, den 19. April 1833.

Amalie Köllner, geb. Stein von Kaminsky,
als Wittwe.

Bertha Hübner, geb. Köllner, }
Louis } als
Herrmann } Köllner, } Kinder.
Ida }
Emilie }
Adolph }
Hübner, Ober-Landes-Gerichts-Assessor, als
Schwiegersohn.

Todes = Anzeige.

Aus den Kreisen der innigsten und freusten Liebe ging am
20sten d. M. nach längeren Brustleiden sanft vollendend und
freudigen Glaubens bei ihrem Herrn ein unsere geliebte To-
chter, zärtliche Schwester, treue Freundin, die Jungfrau
Christiane Henriette Theodore Rosemann, in Jah-
ren, die sie und uns erst zu den schönsten Hoffnungen in die-
sem Leben zu berechtigten schienen, aber mit einem Herzen,
das schon reif war für die seligen Entwicklungen einer höhern
Welt.

Unsere theuern Verwandten und den zahlreichen werthen
Freundinnen unserer Entschlafenen, widmen diese Schmerz-
liche Anzeige im Vertrauen auf eine stille Theilnahme:

Striegau, den 20. April 1833.

die verwittw. Ober-Amtmann Rosemann,
als Mutter, und die Geschwister der
Frühvollendeten.

Todes = Anzeige.

Das am 19. April, Vormittags halb 10 Uhr, erfolgte
Hinscheiden unseres geliebten Freundes und Kollegen, des
Balletmeisters Ferdinand Ocioni, zeigen mit betrübtem
Herzen an:

Breslau, den 22. April 1833.

Die Mitglieder hiesiger Bühne.

Todes = Anzeige.

(Verspätet.)

Allen nahen und entfernten Verwandten, Freunden und
Bekanntem zeigen wir mit tief betrübten Herzen an, daß
unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater,
C. B. Flemming, Vorfertiger musikalischer Blas-Messing-
Instrumente, nach 6jährigen schweren Leiden an der Brust-
wasserfucht, am 29. März Nachts 12 Uhr, in einem Alter
von 69¹/₂ Jahre, sanft und selig verschied. Dem Wunsche
des Verewigten gemäß statten wir hiermit allen denen, die
mit ihm in Geschäfts-Verbindung gestanden, für das dem
Seligen geschenkte Vertrauen unsern herzlichsten Dank ab,
und bitten zugleich, dieses Vertrauen auch uns schenken zu
wollen, da ferner, so wie bisher, alle Bestellungen auf Mes-
sing-Instrumente angenommen und sorgfältig ausgeführt
werden sollen.

Breslau, im Monat April 1833.

Die Wittwe, 9 Kinder, Schwiegersohn und
Schwiegertochter.

Meine Wohnung ist von jetzt an: Kupferschmiedestraße
Nr. 16 im wilden Mann, beim Herrn Kaufmann Schwinge.
Dr. Wenzke.

Kunst - Anzeige.

„Die malerischen Reisen“, aufgestellt im
blauen Hirsch sind noch auf eine kurze Zeit des
Morgens von 9 Uhr bis 9 Uhr des Abends zu sehen.
Das Entrée ist 5 Sgr. und 2¹/₂ Sgr. Es bittet noch
um recht zahlreichen Besuch: die Wittwe Leo.

In der Antiquarbuchhandlung C. A. W. Böhm, Schmie-
debrücke Nr. 28: Knie, Schles. Dörferverzeichnis 1830. L.
2¹/₂ Rthlr., ganz neu für 2 Rthlr., desselb. Beschreibung von
Schlesien, 1832. Bdpr. 4 Rthlr. 28 Sgr., ganz neu für 2¹/₂
Rthlr. Schellers großes latein. und deutsch. Verikon. 4 Bde.
Hlfbfrbd., für 5 Rthlr. Rannegießers Tartaris, für 1 Rthlr.
Merkel, Commentar zum Landrecht, 2 Bde., neueste Aufl.
für 2¹/₂ Rthlr. Strümpfer, Allegate, neueste Auflage, f.
2¹/₂ Rthlr. Schmidt, Stempelverwaltung 1829, für 1 Rthlr.
Vollbeding. Fremdwörterbuch 1828. 2 Bde., neueste Auflage.
L. 3 Rthlr. für 2 Rthlr. Stein, Naturgeschichte mit illum.
Kupf. L. 2³/₄ Rthlr., für 1 Rthlr. Vollbeding. Briefsteller,
1828, für ²/₃ Rthlr. Rumpf, der Geschäftsstyl. 2 Bde. L.
2¹/₂ Rthlr., für 1¹/₂ Rthlr. Desselb. Preuß. Sekretär, für
²/₃ Rthlr. Rousseau, die neue Heloise. 8 Bde. L. 2 Rthlr.,
f. 1 Rthlr. Coopers Wassernire und Grenzbewohner. 12 Bde.,
für 1 Rthlr. Atlas von Sachsen, f. 1 Rthlr. Bentert Atha-
nasia. 12 Bde., complet bis 1833. L. 18 Rthlr., ganz neu,
für 6 Rthlr., d. katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebre-
chen. 2te Aufl. 1826. L. 1¹/₂ Rthlr., ganz neu, für 1 Rthlr.
Derselben 2r Theil, für 25 Sgr.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 95. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 23. April 1833.

Literarische Anzeigen

der
Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

Vom dem

Neuesten, vollständigen, wohlfeilsten
Conversations-Lexikon,
480 Bogen in Hoch-Quarto in 24 Lieferungen,
Pränumerationspreis 10 gGgr.

für die Lieferung,

ist die 5te Lieferung erschienen. Die 6te und 7te Lieferung werden in der Leipziger Ostermesse ausgegeben.

Wer bei der ersten und 13ten Lieferung 12 Lieferungen mit 5 Rthlr. zusammen bezahlt, erhält fünfzig Tafeln erläuternder Abbildungen umsonst. Besonders gekauft kosten dieselben 2 Rthlr.

Die ersten 8 Tafeln sind bereits ausgegeben. Die übrigen 42 werden zusammen mit der 13ten.

Bis Ostern künftigen Jahres wird das ganze Werk vollständig geliefert, und ist durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau und durch Herrn Karl Schwarz in Brieg zu beziehen.

Brüggemann'sche Verlags-Expedition
in Leipzig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau, in der Buchhandlung Josef Max u. Komp., zu haben:

Banditenleben.

Aus dem Englischen des Mac-Farlane
von

B. A. Lindau.

8. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung, 2 Theile mit Titelkupfern und Vign. Preis geh. 2 Thlr.

Wer von den in mehreren deutschen Schriften von Andern mitgetheilten Bruchstücken dieses höchst interessanten Werkes schon lebhaft angezogen worden ist, wird sich einen neuen Genuß verschaffen, wenn er in dieser Verdeutschung das Ganze in Zusammenhange findet, worin diese Bilder aus dem Banditenleben erst ins rechte Licht treten.

Anzeige für Polizei- und Criminal-Behörden.

Bei Gläser in Gotha ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und Landstreichern nebst deren Personal-Beschreibungen. Ein Hülfsbuch für Polizei- und Criminal-

Beamtete, Gensdarmen u., von Fr. Eberhardt, Polizei-Rath und Ober-Polizei-Commissarius in Gotha. Zweiter Band. Mit 14 Stammtafeln. Gebestet 1 Rthlr. 8 Ggr.

So eben ist bei mir erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, so wie in allen übrigen dortigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Auszug,

vollständiger, aus Dinters Katechisationen;

oder: die sämtlichen christlichen Religions-Wahrheiten populär bearbeitet. Als Handbuch für Lehrer beim Religions-Unterricht, wie auch zur Selbstbelehrung für fromme Familien. Herausgegeben von einem Schüler Dinters. Dritter Theil. Auch unter dem Titel: über Gebet, Taufe, Beichte und Abendmahl; oder: über die vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. gr. 12. 1833. Preis: 19 Ggr.

Das vollständige, in pädagogischen Journalen ehrenvoll recensirte Werk, (3 Bände), kostet nur 2 Rthlr. 11 1/2 Ggr.

Dinter, D. G. F., Ansichten und Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen. Allen Verehrern des Verklärten, besonders den Söhnen seines Geistes in Kirchen und Schulen ein theueres Vermächtniß. Gesammelt und geordnet von D. J. G. Schindke. 2tes Bändchen. gr. 12. 1833. (Als Rest.)

Beide Bändchen, welche nicht getrennt werden, kosten 2 Rthlr.

Neustadt, a. d. D., im März 1833.

J. K. G. Wagner.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Schiebé, A., Correspondance commerciale, suivie de la traduction allemande et anglaise des principaux termes employés dans les lettres et terminée par un recueil explicatif des mots les plus usités dans le commerce. gr. in 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Sachverständige wird sich bei Durchsicht dieses Buches leicht davon überzeugen, daß eine vieljährige Erfahrung in den kaufmännischen Geschäften dem Verfasser bei der Bearbeitung desselben zur Seite gestanden hat, und daß es sich vor allen ähnlichen Werken durch seinen theoretischen und praktischen Werth auf das Vortheilhafteste auszeichnet, wie denn dieser auch schon durch den Namen des Verfassers, dessen deutsche Handelsbriefe so großen Beifall gefunden und in kurzer Zeit eine neue Auflage erlebt haben, verbürgt wird.

B e k a n n t m a c h u n g.

Einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publikum gebe ich mir hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß die Hagelschaden-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Döllstädt und Gotha ihre Prämien-Sätze für dieses Jahr dahin festgesetzt hat, daß

die Kreise Striegau, Steinau, Wohlau, Zauer, Görlich und Liegnitz	7/8 pCt. für Halm und Hülsenfrüchte,
	1 1/2 pCt. für Del- und Handelsgewächse,
der Kreis Neumarkt	1 pCt. für Halm und Hülsenfrüchte,
	1 1/2 pCt. für Del- und Handelsgewächse,
alle übrigen Kreise Schlesiens, so auch das Großherzogthum Posen	3/4 pCt. für Halm und Hülsenfrüchte,
	1 1/2 pCt. für Del- und Handelsgewächse,

zahlen, zu welchen Prämien von mir zu jeder Zeit Versicherungen angenommen werden, und so wie dergleichen Anträge vorschriftsmäßig angefertigt eingehen, so werden die darüber auszustellenden Polizen, sofort, von mir gezeichnet, mit deren Besitz der resp. Antragende auch sogleich versichert ist.

Zur größeren Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publikums habe ich in Vollmacht Einer Wohlbl. Direktion Herrn Moriz Geiser in Breslau eine Hülf-Agentur übergeben, der sich mit mir vereint um das Interesse dieser Gesellschaft bemühen wird, und sind bei ihm wie auch bei mir Schlußrechnung vom Jahre 1832 und die Statuten der Gesellschaft stets einzusehen und zu erhalten.

Liegnitz, den 3. April 1833.

Conrad Menzel,
General-Agent für Schlesien.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die bei mir eingerichtete Agentur zu geneigter Beachtung, in Folge welcher ich authorisirt bin, Versicherungs-Anträge zur Besorgung der sofortigen Zeichnung der Polize durch die General-Agentur entgegen zu nehmen.

Formulare zu den bei Versicherungs-Anträgen erforderlichen Saatregistern, werden von mir à 1 Sgr. pro Stück verabreicht.

Breslau, den 6. April 1833.

Moriz Geiser,
Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

**In der Nähe von Breslau,
so wie
im Waldenburger, Striegauer, Lübenener, Frankensteiner, Strehleener,
Trebmitzer Kreise,
und
in allen andern fruchtbarsten Gegenden Schlesiens,**

Landgüter und Herrschaften

von 20,000 Rthl., 30,000 Rthl., 40,000 Rthl., 50,000 Rthl., 60,000 Rthl., 70,000 Rthl., 80,000 Rthl., 90,000 Rthl., einmal Hundert bis sechsmal Hundert Tausend Thaler,

die in jeder Rücksicht zu empfehlen sind,

da die Aecker, Forsten etc. in guter Kultur, so wie das lebende und todtte Inventarium im besten Stande sich befinden, und mit schönen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen sind,

den heutigen Conjunctionen angemessen und gegen eine mässige Anzahlung sehr billig zu verkaufen oder auch zu vertauschen.

Auch sind einige vortheilhafte Pachtungen zu vergeben.

Hierauf Reflektirenden sind wir sehr gern bereit, jede Auskunft über die Verhältnisse der Güter kostenfrei zu ertheilen.

Breslau, den 23. April 1833.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Apothek = Verkauf.

Eine wohl eingerichtete, geschäftreiche Apotheke nebst einem neuen massiven Hause ic., in Oberschlesien, ist kränklichkeitshalber ohne Unterhändler gegen gleich baare Zahlung für den Werth von 12,000 Rthl. zu verkaufen. Nachweis ertheilt auf mündliche und portofreie Anfragen die Expedition der Breslauer Zeitung.

Für Blumenfreunde.

Der Rest der noch übrigen Blumensämerei von Sommer- und perennirenden Gewächsen, soll in Sortiments, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen, in Breslau bei Herrn Geißler vor dem Oberthor, Rosenthaler-Straße, neben dem Poln. Bischof, Nr. 9, zwei Treppen hoch, verkauft werden.

Klemann, Fürslicher Hofgärtner

Wiesen - Verpachtung.

Es sollen die der hiesigen Kämmerei gehörigen auf Morgenauer Terrain gelegenen Wiesen und Hutungen, einzeln oder im Ganzen, im Wege der Licitation auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf den 9. Mai d. J. früh um 10 Uhr in dem Gerichts-Kreisshaus zu Morgenau einen Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.
Breslau, den 17. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

A u k t i o n .

Am 24sten d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, wird in dem Hause Nr. 88 vor dem Dberthore, auf der Matthias-Straße, der Nachlaß meiner Stieffschwiegermutter, der Frau Regierungs-Calculator Kusche, bestehend in Kupfer, Porzellan, guten Meubles und verschiedenem Hausgeräth, unter meiner Leitung an den Meistbietenden versteigert werden.

Hirschmeyer,

Justiz-Kommissarius, als Testaments-Executor.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die in Klein-Gandau bei Breslau zwischen Eheleuten bestehende statutarische Gütergemeinschaft hat die Susanna, verwittwete Müller Wiesner, geborne Uppel, mit ihrem zukünftigen Ehemanne Schneider Gottlieb Foch aus Breslau, aus geschlossen, was nach §. 422, Tit. 1, Theil 2, des Allg. L. R. hiermit bekannt gemacht wird.

Dhlau, den 3. April 1833.

Das Gerichts-Umt Klein-Gandau.

C i m a n d e r .

**** Für Eltern. ****

Daß in meiner Anstalt seit den Osterferien der Unterricht des Morgens um 8 Uhr beginnt und Nachmittags um 5 Uhr aufhört, ich nebst einer Lehrerin noch mehre Lehrer deswegen angenommen, zeige ich hiermit denen ergebenst an, welche bis zum 1. Mai noch gefonnen wären, mir ihre Töchter in die Schule, als auch in Pension zu geben.

Charlotte Löw, (Hinter-) Kränzelmart Nr. 3.

Krankheitshalber bin ich gesonnen, mein zwischen Glogau und Volkwitz gelegenes, in gutem Zustande befindliches Rittergut Groß-Schwein unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, oder von Johann dieses Jahres ab, zu verpachten, worüber das Nähere bei mir oder bei dem Justiz-Kommissarius Justiz-Rath Ziekurich zu Glogau zu erfahren ist.

Groß-Schwein, den 15. April 1833.

Palm der Mittlere,
Grundherr auf Groß-Schwein.

B e r l o r e n .

Wer einen in vergangener Woche davon gestohlenen Pappagei, Taschen-Straße Nr. 17, abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Das Fest der Freiwilligen.

Nachdem im Verfolg der Bekanntmachung vom 30. März d. J. die heutige Versammlung weitem Beschluß über das am 2. Mai d. J. zu feiernde Erinnerungsfest genommen, wird hiermit zur Kenntniß der dabei nicht gegenwärtig gewesenen Herren Kameraden gebracht, daß die Eintritts-Billets vom 24. April an, bei dem Berg-Faktor Röder, Werderstraße Nr. 18, Vormittags von 7 bis 9 und Nachmittags von 12 bis 2 Uhr gegen den nach heutiger Verabredung ermäßigten Beitragsatz in Empfang genommen werden können.

Als Theilnehmer werden alle Herren Kameraden betrachtet, welche durch Abgabe ihrer Adressen ihren Beitritt zu erkennen gegeben und in die Listen aufgenommen worden sind, wenn auch die für sie in Bereitschaft gehaltenen Billets unabgefordert bleiben sollten.

Fernere Theilnahme-Erklärungen werden zwar bis einschließlich den 28. April sehr gern noch angenommen, jedoch nur so weit erfüllt werden können, als es der schon fast ganz in Anspruch genommene Raum des Fest-Saales gestattet. Jedemfalls aber müssen mit diesem Tage die Anmeldungs-Listen geschlossen werden.

Eine Fest-Ordnung und die zur Feier des Tages bestimmten Gesänge sollen am Eingange des Saales, am Vormittage des 2. Mai von 9 bis 1 Uhr ausgegeben werden.

Breslau, den 20. April 1833.

Die Vorsteher des Festes.
Behrends. Grauer. Pückler. Röder. Wäcker.

Güter-Geschäfts-Anzeige.

Bei der, zur Besichtigung und Werth-Ausmittlung der Güter, jetzt eingetretenen besten Jahreszeit, erlaube ich mir die resp. Verkäufer und Käufer, Vertauscher und Tauscher, Verpächter und Pächter zu solchen Geschäften aufmerksam zu machen, meine Dienste und Geschäftsvermittlung anzubieten. Gründliche erlernte ökonomische Kenntnisse, da ich 24 Jahre als erster Beamter bedeutenden Herrschaften vorgestanden habe; so wie mein seit 25 Jahren betriebenes Güter-Mäklergeschäft, wobei ich wenigstens 6 bis 700 Güter gesehen, haben mir vollkommene Kenntniß verschafft und mich in den Stand gesetzt, den realen Werth der Güter zu beurtheilen.

Ich schmeichle mir den bis hieher gewordenen Ruf und Vertrauen auch für die Folge zu rechtfertigen, indem ich nur reelle Aufträge erwarte und annehme.

Für Kenntniß- und kautionsfähige Dekonomen suche ich Gutspächten, vorzüglich eine von 1800 bis 3000 Rthl., und eine von 3 bis 4000 Rthl.

D. Großmann, wohnhaft Schmiedebrücke Nr. 12.

Neue holländische Matjes-Heeringe,

von sehr schöner Qualität und feinem Geschmack, so wie neue fetts Delikatess-Heeringe, sind angekommen und billigt zu haben bei

Carl Fr. Reitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Die Kalk-Niederlage unterzeichneter Brennerei ist in Breslau Schuhbrücke Nr. 19 im Tempel, wo, so wie auf der Brennerei selbst, die Tonne frisch gebrannter Kalk à 1 Rthl. 15 Sgr. und der Scheffel à 16 Sgr. zu haben ist.

Kalkbrennerei bei Grüneiche.

Weinessig = Offerte.

Von einer der vorzüglichsten Fabriken habe ich eine **Weinessig = Niederlage**

übernommen und verkaufe das Orhst von 4 $\frac{1}{2}$ bis 12 Rthl., so wie im Einzelnen das große Quart 1, 2 und 3 Sgr. Letzterer ist besonders zum Fruchte einmachen zu empfehlen. Ich erlaube mir noch, darauf aufmerksam zu machen, daß sich alle diese Essige durch angenehmen und starken Geschmack, so wie durch besondere Haltbarkeit vor so vielen andern Fabrikaten auszeichnen. Die Reinheit sämtlicher Wein-Essige, und die Befreiung von allen der Gesundheit nachtheiligen Substanzen ist mehrmals untersucht und bewährt gefunden worden, welches ein gütiger Versuch bestätigen wird.

E. E. Linkenheil,
Schweidnitzer-Straße Nr. 36.

Anzeige.

Von der Osmazom- oder Fleischkraft-Chokolade erhielt so eben die dritte Sendung. Diese leicht verdauliche und vorzüglich nährende Osmazom-Chokolade kann nicht nur als ein vorzügliches diätetisches Mittel von jedem Gesunden unbedingt gebraucht werden, sondern aus ärztlicher Rücksicht auch in allen Fällen, wo man nähren muß, ohne zu reizen; also Itens bei allen alten und schwächlichen Personen sowohl, als bei jedem langsam Genesenden nach überstandenen fieberhaften Krankheiten; Itens bei Zehrsiebern und andern langwierigen Nubeln, die mit krankhafter Nervenstimmung, Verdauungsschwäche, übermäßigen Absonderungen und Ausleerungen verbunden sind; Itens bei den durch Wochenbetten, langsam fortgesetztes Stillen, Nachwachen u. s. w. erschöpften Personen. Das Pfund dieser Chokolade kostet 1 Rthl.

Die Hauptniederlage bei L. Schlesinger,
Büttner-Straße im goldnen Weinsäß und
Fischmarkt Nr. 1.

Eine anständige Familie wünscht noch einige Knaben in Pension zu nehmen, und versichert unter den billigsten Bedingungen wahrhaft elterliche Pflege. Schmiedebrücke Nr. 28, eine Treppe hoch.

Leinsaamen = Offerte.

Bester geruhter Leinsaamen, von erprobter Keimfähigkeit, ist billigst zu haben bei

Carl Fr. Reitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Neue, fette Delikatess-Tafel-Heeringe

vom dießjährigen Frühjahr-Fange, sechs Stück für 1 Sgr., das Schock für 9 Sgr., in ganzen und getheilten Tonnen billiger — empfiehlt zur geneigten Beachtung die Heerings- und Fischwaaren-Handlung des:

G. Raschke, Stock-Gasse Nr. 24.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Dresden, Leipzig, Berlin und in die Rheingegenden, ist zu erfragen auf der Reuschen Straße im Rothen Hause in der Gaststube.

Gute, schnelle Gelegenheit nach Berlin den 23ten und 24ten im sitzenden Roß, Reuschesstraße.

Ein geräumiger Schüttboden ist zu vermieten: Junkernstraße Nr. 21.

Junkernstraße Nr. 34, ist die zweite Etage zu vermieten und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfahren.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt Nr. 30, im 2ten Stock zu erfahren.

Zu vermieten ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und 1 Kabinet vorn heraus, mit auch ohne Meubles, Büttner-Straße Nr. 31.

Gehölte Berger Heeringe, die Tonne 8 $\frac{1}{2}$ Rthl., so wie auch sehr gute marinirte Holländische Heeringe, das Stück 1 Sgr., sind zu haben bei E. Rochefort in Kreuzburg.

Wohnungs-Anzeige.

In den 3 Kränzen, Ohlauerstraße am Theater Nr. 38, ist eine freundliche Wohnung von 3 bis 4 Stuben, wovon eine vorne heraus, in der 2ten Etage zu vermieten, und auf Johanni zu beziehen, desgleichen eine Stube vorne heraus in der 1sten Etage für einen einzelnen Herrn, oder als Absteige-Quartier, das Nähere beim Eigenthümer, wie auch im Gewölbe daselbst.

J. Stieglitz, Damen-Kleider-Verfertiger, wohnt auf der Kupferschmiede-Straße in den 3 Polaken Nr. 25, drei Stiegen hoch.

Angelkommene Fremde.

Im blauen Hirsch. Hr. Graf v. Dyhern a. Stronn. — Hr. Forkmeister v. Bodelberg a. Karlsruhe. — Im weißen Adler. Die Kaufleute: Hr. Heyde a. Berlin. — Hr. Lesser a. Landberg. — Hr. v. Koszutski a. Schwidawa. — Im Kantentranz. Hr. Negotiant Bagelin a. Paris. — In d. gold. Sans. Tonkünstlerin Bernier a. Berlin. — Die Kaufleute: Hr. Kühenthal o. Wachenheim. Hr. Kainr a. Frankf. a. M. In der Festschule. Hr. Dokt. der Philosophie Konze aus Jirtan. — Im goldnen Schwert. Die Kaufleute: Herr Schendelle a. Aachen. Hr. Köhne a. Lüdenscheid. Hr. Walthers a. Magdeburg. — Im rothen Löwen. Hr. Rittm. v. Prittwig a. Sigonsdorf.

In Privat-Logis. Klosterstraße Nr. 6. Hr. Lieutn. v. Kaminski a. Ratibor v. 2ten Ulahnen-R. — Schmiedebrücke Nr. 49. Hr. Gutsbesitzer v. Trombezynski a. Gr. Sokolnik.